## Hessen-Kassel - Nassau-Dillenburg

## Grunddaten Ehevertrag

Vertragspartner Bräutigam: Hessen-Kassel Vertragspartner Braut: Nassau-Dillenburg Datum Vertragsschließung: 1603 Eheschließung vollzogen?: Ja verschiedenkonfessionelle Ehe?: Nein # Bräutigam

Bräutigam: Moritz, Landgraf von Hessen Bräutigam GND: http://d-nb.info/gnd/11858412X Geburtsjahr: 1572-00-00 Sterbejahr: 1632-00-00 Dynastie: Hessen (Kassel) Konfession: Evangelisch-Reformiert # Braut

Braut: Juliane von Nassau-Dillenburg Braut GND: http://d-nb.info/gnd/119163861 Geburtsjahr: 1587-00-00 Sterbejahr: 1643-00-00 Dynastie: Savoyen Konfession: Evangelisch-Reformiert # Akteur Bräutigam

Akteur: Moritz, Landgraf von Hessen-Kassel Akteur GND: http://d-nb.info/gnd/11858412X Akteur Dynastie: Hessen (Kassel) Verhältnis: selbst#Akteur Braut

Akteur: Johann VI., Graf von Nassau-Dillenburg Akteur GND: <br/>http://d-nb.info/gnd/119521296 Akteur Dynastie: Savoyen Verhältnis: lee<br/>r# Vertragstext

Archivexemplar: Marburg, Staatsarchiv, Urk. 3, Nr. 253 Vertragssprache: Deutsch Digitalisat Archivexemplar: leer Drucknachweis: nicht nachgewiesen Vertragssprache: Deutsch Vertragsinhalt: [Prä] – im Namen der heiligen Dreifaltigkeit, zu Lob und Ehren Gottes, zur Vermehrung guter Freundschaft, mit Zustimmung der Braut: Eheabrede und Vertragsschließung bekundet (3)

- [1] Eheversprechen ausgetauscht: für Braut, von Bräutigam (3)
- [2] Mitgift festgelegt, Aussteuer geregelt: Zahlung geregelt, im Gegenzug für Erbverzicht der Braut mit Zustimmung von Bräutigam auf Vatererbe, Muttererbe, Brudererbe und Schwestererbe, Erbansprüche der Braut bei Aussterben des Hauses Nassau in männlicher Linie vorbehalten (3)
- [3] Witwengüter geregelt, Witweneinkünfte festgelegt: im Gegenzug für Mitgiftzahlung, Nutzungsrechte geregelt (3)
- [4-5] Witwengüter geregelt: zur Wahl durch Braut gestellt, Vereidigung und Rechtsstellung von Amtleuten und Untertanen geregelt (3-4)

- [6] Witwengüter geregelt: weltliche und geistliche Herrschaftsrechte, Gerichtsbarkeit und Kirchenvisitation vorbehalten, Öffnung und Schadenersatz geregelt (4)
- [7] Witwengüter geregelt: Schutz durch Landgrafen von Hessen zugesichert (4)
- [8] Witwengüter geregelt: Öffnung und Veräußerung an Dritte, Bündnis mit Dritten verboten, Holznutzung und Erhaltung geregelt (4)
- [9] Witwengüter geregelt: Schadenersatz bei Einkommensausfall geregelt (4)
- [10] nach Tod von Bräutigam: Vormundschaft über unmündige Kinder geregelt gemäß hessischem Hausrecht, Bezug von Witwengütern geregelt, persönlicher Besitz der Braut als Witwe geregelt, Ausstattung und Zustand von Witwensitz geregelt (4-5)
- [11] bei zweiter Ehe der Braut: Ablösung von Witwengütern, Auszahlung von Mitgift und lebenslange Verzinsung der Widerlage geregelt, ggf. Vererbung von Mitgift und Nachlass der Braut an Kinder aus erster und zweiter Ehe geregelt (5)
- [12] bei Tod der Braut ohne Kinder: Rückfall von Mitgift und Witwengütern, Vererbung von Nachlass geregelt (5)
- [13] nach Tod der Braut ohne Kinder: lebenslange Nutzung der Mitgift durch Bräutigam, danach Rückfall der Mitgift geregelt (5)
- [14] –Silbergeschirr als Hochzeitsgeschenk geregelt: als Eigentum des überlebenden Ehepartners (5)
- [15] Schuldenhaftung der Braut geregelt (5-6)
- [16] Morgengabe festgelegt: Verzinsung, Nutzung, Vererbung und Ablösung geregelt (6)
- [17] bei Tod von Braut oder Bräutigam nach Hochzeit vor Mitgiftzahlung: Gültigkeit von Ehevertrag vereinbart bei Tod von Braut oder Bräutigam vor Hochzeit: Nichtigkeit von Ehevertrag vereinbart (6)
- [Esch] Einhaltung versprochen (6) # Einordnung

Textbezug zu vergangenen Ereignissen?: nein ständische Instanzen beteiligt?: nein externe Instanzen beteiligt?: nein Ratifikation erwähnt?: nein weitere Verträge: nein Schlagwörter: Kommentar: Dynastie Braut, Akteure Braut nachtragen! 2017 XII technische Probleme bei Ergänzung der Dynastien! Download JsonDownload PDF